

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 20. Februar 2025

Datum und Zeit:

20. 2. 2025, 10.00 – 12.10 Uhr

Ort:

Zürcher Kantonalbank Atrium, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Sponsor / Stifter/in	Stiftung/en	GF	Stv.	An Versammlung vertreten durch
Allianz	Allianz Suisse AST	Affolter Sarah	Solenthaler J.	
Markstein Gruppe	Vertina AST	Altieri Danilo	Brunner R.	
IST	IST Investmentstiftung	Anliker Markus*	Schmidweber St.	
Swiss Prime	Swiss Prime AST	Baumann Jérôme	Bracher U.	
Utilita	Utilita AST	Capol Jürg	Grenon B.	
AXA	AXA AST	Ciancia Sonia		
Realstone	Realstone AST	Dubuis Edouard		
Avadis	Avadis AST / Avadis AST 2	Emele Claudia*	Gallati L.	
AFIAA	AST für Immobilienanlagen im Ausland	Feix Sebastian	Gallati L.	
SPS	Fundamenta AST	Ferreira Ricardo	Gätzi Ch.	
Remnex AST	Remnex AST	Fricker Nathalie	Bach R.	
J. Safra Sarasin	J.Safra Sarasin AST / AST 2	Frieden Andreas*		
Pensimo Gruppe	AST Adimora	Fritschi Bruno	Estermann C.	
Assetimmo	Assetimmo Immobilien AST	Germann Christian	Schlageter L.	
ASAA	ASAA AST Schw.Ärztinnen u. Ärzte	Gmünder Alfred	Baumer Th.	
Zürich	Zürich AST	Gubler Martin* / P	Baumann A.	
Renaissance	Renaissance KMU	Hügli Franziska		
Telco	Telco AST	Janjic-Marti Crista	Oechslin P.	
Bäloise	Bäloise AST für Personalvorsorge	Kalbermatten Claudia	Uebelhart Reto	
UBS	UBS Investment Foundation 4,5	Kiechler Alexandrine*	Kessler E.	
Ecoreal	Ecoreal Schweizerische Immobilien AST	Kocur Peer		
1291 AST	1291 AST	Marmet Dieter	Flück Björn	
UBS	UBS Investment Foundation 1, 2, 3	Meyer Tobias*		
Seraina Investment Foundation	Seraina AST	Niedermann Reto	Hausberger P.	
Pensimo Gruppe	AST Testina	Prioni Paola	Signer P.	
SFP Group	Swiss Finance Property AST	Rothlin Philippe	Nguyen-Quang D.	
AWI	AST Winterthur	Scherz Jean-Claude	Brügger U.	
Terrahelvetica	Terrahelvetica AST	Daniel Schlumpf	Oehler Christian	
Pensimo Gruppe	AST Turidomus	Schneider Michel	Fries D.	Alberati A.
Pensimo Gruppe	AST Pensimo	Schürmann Daniel* / VP	Alberati A.	
Helvetia	Helvetia AST	Schwander Dunja**	Ipsen M.	
Greenbrix	Greenbrix AST	Serrano Camilo**		
Swisscanto	Swisscanto AST, Swisscanto AST Avant	Spichtig Sonja*	Fischler L.	
Avenirplus	Avenirplus AST	Staub Andreas	Leuenberger B.	
Patrimonium	Patrimonium AST	Stutz Ruedi		
Swiss Life	AST Swiss Life	Thaler Stephan	Eberhard M.	
HIG	HIG Immobilien AST	Thoma Roland	Zanoli R.	
Swiss KMU Partners	Valyou AST	Wagma Yonten	Rüdisüli D.	
Prisma	Prisma AST	Wuthrich William	Vogelsang A.	
Gäste / Name	Institution	Funktion	Bemerkung	
Ingp Bofinger, ehem. Fachgruppenleiter Immobilien				
Ueli Braun, Head Real Estate Investment Foundations CH, Managing Director, UBS; neuer Fachgruppenleiter Immobilien				
Dr. Benno Suter (Partner EY, Leiter Beratung Indirekt Steuern Schweiz; Präsident Fachkommission Indirekte Steuern EXPERTsuisse; Mitglied MWST-Konsultativgremium)				
Legende				
fett:	anwesend			
*	Vorstandsmitglied			
**	Revisor/in			
P:	Präsident/in			
VP:	Vizepräsident/in			

Traktanden:

1. Begrüssung

Der Präsident begrüsst die Mitglieder zur Mitgliederversammlung, die im Atrium der Zürcher Kantonalbank stattfindet. Er dankt Sonja Spichtig für die Räumlichkeiten und die ausgezeichnete Organisation.

Der Präsident begrüsst im Speziellen Ana Alberati (für Daniel Schürmann und Michel Schneider, Pensimo), Rolf Bach (für Nathalie Fricke, Remnex), Thomas Baumer (für Alfred Gmünder, ASAA), Livia Gallati (für Claudia Emele, Avadis), Benoit Grenon (für Jürg Capol, Utilita), Beat Leuenberger (für Andreas Staub, Avenirplus AST), Lucas Schlageter (für Christian Germann Assetimmo), Jan Sohlentahler (für Sarah Affolter, Allianz), Andreas Vogelsang (für Wuthrich William, Prisma AST) und Christian Oehler (für Danny Schlumpf, Terrahelvetica), der über den Wechsel in der Geschäftsführung bei der Terrahelvetica orientiert.

Es stellen sich folgende neue Teilnehmende vor: Thomas Baumer (ASAA), Benoit Grenon (Utilita), Lucas Schlageter (Assetimmo) und Jan Solenthaler (Allianz).

Damit weiterhin eine effiziente Organisation und korrekte Einhaltung von Formalien zu gewährleisten, bittet der Geschäftsführer die Mitglieder, sich ordentlich für die Sitzung an- resp. abzumelden und die Termine und Prozesse bei einer allfälligen Vertretung einzuhalten. Die Geschäftsführer sollen ihre Stellvertretungen termingerecht anmelden und ihnen die Logindaten für das Extranet, wovon die Unterlagen heruntergeladen werden können, ihren Stellvertretungen zur Verfügung stellen.

Das Protokoll führt Monika Szalay.

2. Protokoll der letzten Sitzung (Mitgliederversammlung 7.11.2024)

Der Präsident weist darauf hin, dass das Thema Mitgliederbeiträge an der Vorstandssitzung vom 11.2.2025 aufgrund der geringen Anzahl Teilnehmende nicht behandelt werden konnte, wie es im Protokoll unter Varia vorgesehen war, sondern auf die nächste Vorstandssitzung verschoben wird. Das Protokoll (Beilage 1) wird einstimmig genehmigt.

3. Vernehmlassungen, Hearings, Stellungnahmen

Der Geschäftsführer informiert über eingereichte und kommende Stellungnahmen zu Vernehmlassungen und Hearings.

Änderung FZG/Umsetzung Motion Dittli

Die KGAST Stellungnahme zur Änderung des FZG/Umsetzung der Motion Dittli wurde am 30.1.2025 auf die KGAST Homepage gestellt (Beilage 2).

Rechtsgeschäften mit Nahestehenden

Nach der Publikation des Hearings zu Rechtsgeschäften mit Nahestehenden hat die KGAST entschieden, keine Stellungnahme einzureichen. Wenn die KGAST den Partnerverbänden hätte Unterstützung leisten können, hätte die KGAST eine Kurzstellungnahme verfasst mit Verweisungen auf die Stellungnahmen der

Partnerverbände. Dazu gibt es ein Gentlemen Agreement, bei dem gegenseitig geholfen wird (z.B. bei der Stellungnahme des SVV betreffend MWST-Entlastung). ASIP hat jedoch die Vorfrist verpasst, weshalb die KGAST von einer Stellungnahme abgesehen hat.

Entlastungspaket 27 (EP27)

Die Vernehmlassungsvorlage zum Entlastungspaket 27 (Bericht Gaillard) enthält 59 Massnahmen. Die AST sind allenfalls bei der Massnahme 2.15 (Entflechtung Bund und AHV) indirekt, bei Massnahme 2.35 (höhere Besteuerung von Kapitalbezügen in der 2. und 3. Säule) direkt betroffen. Es erscheint klar, dass die KGAST zur Massnahme 2.35 eine Stellungnahme einreichen wird. Die Frist läuft bis 5.5.2025. Die KGAST wird sich mit den Partnerverbänden, wie oben beschrieben, absprechen. Zum Bericht kann folgendes festgehalten werden:

- Bei der Erarbeitung des Berichts wurden keine Gespräche mit der Industrie geführt, was ungewöhnlich ist.
- Die Vorschläge im Bereich Vorsorgebesteuerung wurden ohne vertiefte Analyse aufgenommen.
- Eine sehr breite Bevölkerungsschicht ist von den Massnahmen betroffen. Vorsorgeprozesse sind langfristig angelegt. In der Vergangenheit wurden die Bürgerinnen und Bürger zu eigenverantwortlicher Vorsorge angehalten. Die Versicherten haben im Vertrauen auf die Rahmenbedingungen – insbesondere die Besteuerungsmethodik – finanzielle Dispositionen getroffen. Die Ankündigung zur höheren Besteuerung der Kapitalbezüge schafft Rechtsunsicherheit und reduziert das Vertrauen in staatliches Handeln.
- Eingriffe in die Vorsorgebesteuerung bedingen eine umfassende Steuerreform mit grosser Breitenwirkung bei Bund und Kantonen.
- Das Dreisäulensystem ist gesellschaftlich breit akzeptiert. In den Medien haben sich die Linke wie auch die Rechte bereits gegen eine Änderung der Vorsorgebesteuerung ausgesprochen. Es bestehen bereits Anzeichen, dass das Vorschnellen des Bundesrates bereits zu einem Vertrauensverlust geführt hat.

Finanzplatzinitiative (FPI)

Zur von der SP gestarteten Finanzplatzinitiative kann Folgendes festgehalten werden:

- Die zuständige Kommission steht der Initiative ablehnend gegenüber. Klimawandel ist ein globales, kein lokales Phänomen.
- Es sollte abgewartet werden, wie sich in diesem Bereich die Regulierung in den grossen Wirtschaftsblöcken entwickelt. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Schweiz sich vorschnell auf eine Regelung einschiesst und damit an Wettbewerbsfähigkeit einbüsst.

Die KGAST nimmt zu relativ vielen Hearings und Vernehmlassungen Stellung, mehr als ASIP oder AMAS. Damit die KGAST ihre Ressourcen für *political affaires* bereits vollständig in Anspruch genommen. Aktiv bei Initiativen resp. deren Bekämpfung mitzuwirken, die noch nicht angenommen sind, übersteigt unsere Kapazität im Gegensatz zu Verbänden mit genügend und spezialisierten Mitarbeitern bei weitem.

4. Budget und Mitgliederbeiträge 2025

Der Präsident informiert, dass die Generalversammlung 2025, an der die Jahresrechnung vorgelegt wird, am 22.5.2025 stattfindet. Da das Budget nicht erst im Mai besprochen und verabschiedet werden kann, wurde basierend auf dem Pro-Forma Abschluss 2024 und auf dem Budget 2024 das Budget 2025 erstellt (Beilage 3). In den Erläuterungen zum Einladungsschreiben sind die Abweichungen aufgeführt. Der Faktor für die Mitgliederbeiträge 2025 wird nun 1.0 (Vorjahr 0.9) betragen (Beilage 4). Die geplante Erfolgsrechnung enthält – neben dem Zusatzaufwand für die erweiterte Geschäftsstelle – auch verschiedene Einmalausgaben (Ersatz des CMS, Aufwendungen Projekte).

Der Geschäftsführer erläutert die Differenzen gegenüber dem Budget 2024 und 2025 und weist darauf hin, dass für das vergangene Jahr ein Gewinn von CHF 18'500 ausgewiesen werden wird. Betreffend das Budget 2025 gibt es eine Erhöhung des Aufwands für die Geschäftsstelle auf neu CHF 450'000 (inkl. aller AHV, IV, EO, BVG-Beiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber) aufgrund der Neuanstellung der stellvertretenden Geschäftsführerin. Der Informatikaufwand erhöht sich aufgrund von Projekten (z.B. CHF 63'000 für CMS) auf CHF 78'000. Die übrigen Aufwandpositionen haben sich teilweise aufgrund der höheren Anzahl Mitglieder, einer Mietzinshöhung (erste seit 2015) und einer Erhöhung von Reportingdienstleistungen leicht erhöht. Die Einnahmen werden sich dagegen wegen dem gestiegenen Vermögen der bestehenden Mitglieder (siehe Performancebericht 2. Säule per 31.12.2024), allfälligen Neuaufnahmen und der Steigerung des Faktors auf 1.0 bei der Mitgliederbeitragsrechnung erhöhen. Dies führt zu einem budgetierten Nettoerlös von CHF 655'000. Das Budget 2025 zeigt einen aufgrund der ausserordentlichen Aufwendungen Verlust von CHF 111'295. Mit der Verbuchung der Zusatzaufwendungen wird eine Reduktion des Eigenkapitals erreicht.

Abstimmung I: Die Mitglieder beschliessen einstimmig, das veranschlagte Budget 2025 anzunehmen.

Abstimmung II: Die Mitglieder genehmigen einstimmig die Mitgliederbeitragsrechnung 2025.

Die Mitgliederbeitragsrechnungen werden Ende März versandt.

5. Informationen aus der Geschäftsstelle

Die Geschäftsführung berichtet über folgende Themen:

- 1) **Generalversammlung 2025:** Die GV 2025 wird im Zunfthaus zur Meisen stattfinden. Als Referenten konnte Martin Schlegel, SNB Präsident, gewonnen werden.
- 2) **Stand der Statutenanpassungen betreffend virtuelle Versammlungen:** Bis 31.1.2025 haben 23 AST die Möglichkeit der Durchführung mit elektronischen Mitteln in den Statuten festgehalten. 16 wurden verfügt, 7 sind vorgeprüft. Die OAK hat sich dazu nicht geäußert, ob dies nur KGAST Mitglieder sind oder auch andere. Auf die Frage, ob die OAK eine präferierte Lösung habe, äusserte sie sich zuerst nicht, nach telefonischem Nachfragen dann, dass sie keine der bewilligten Varianten vorziehen würden.
- 3) **Bundeshausbesuch am 28.1.2025:** SR Peter Hegglin ist (für uns) «Nachfolger» von Alex Kuprecht. Er ist Mitglied in allen für uns wichtigen Kommissionen. RK hätte auch SR Bischof und SR Ettlín (Delegationsleiter) treffen sollen, leider gab es kurzfristige Absagen.

- 4) **Treffen mit OAK am 28.01.2025:** Die Zusammenarbeit wurde auch seitens Laetitia Raboud als sehr erfolgreich und auf Vertrauen basierend qualifiziert.
- 5) **Treffen mit BSV am 28.01.2025:** Schon seit langem (seit unserem Feedback zur 1e-BVV2 Änderung) besteht eine sehr gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem BSV. Das BSV schätzt unsere Meinung sehr und stellt manchmal auch inoffizielle Fragen, die nur am Rande die AST betreffen. Auch weist das BSV die OAK oft an, sich zuerst mit uns zu besprechen, wenn die OAK über eine ASV-Änderung nachdenkt.
- 6) **ESG Reporting Standard 1.0:** MS hat im Okt/Nov/Dez an fünf Besprechungen teilgenommen und ihre Änderungsvorschläge aktiv eingebracht. Am 11.11.2024 stellte PwC ihre Studie zur Auswertung des ESG Reporting Standards in Rahmen einer Fachtagung vor. Die Arbeitsgruppe hat die konsolidierten Änderungsvorschläge aus PwC Studie, Arbeitsgruppe und Umfrage in die neue Fassung eingearbeitet. Diese neue Fassung 1.1 wurde am 19.12.2024 publiziert und trat am 1.1.2025 in Kraft, also 2 Jahre nach der 1. Fassung. Der ASIP wird noch Templates mit Berechnungsbeispielen als Vorlage publizieren, Die neue Version des ASIP ESG-Reporting Standards enthält keine grundlegenden Änderungen, sondern Präzisierungen und Vereinfachungen der bisherigen Version. Der ASIP stärkt damit die qualitative Berichterstattung und stützt stärker auf andere ESG-Standards in der Schweiz ab, was eine höhere Vergleichbarkeit der Berichterstattungen erzielen soll.
- 7) **Private Markets Report:** In Kürze wird der neue Report publiziert, in dem auf Quartalsbasis Anlagegruppen, die in Private Equity und Infrastruktur investieren, mit den spezifischen Kennzahlen ausgewiesen werden. Ursprünglich sollte die Zuteilung auf der Basis des Kriteriums open-end und closed-end erfolgen. In der Zwischenzeit haben wir verschiedene Rückmeldungen erhalten, woraus ersichtlich ist, dass die Zuteilung der betroffenen Anlagegruppen in den «Performancereport 2. Säule» resp. «Private Markets Report» durch die jeweiligen AST gewünscht wird. Der Probelauf ist momentan im Gange. Dafür werden mithilfe einer eigens von Fundo entwickelten Eingabemaske Daten mit Stichtag 30.09.2024 (oder sogar per 30.06.2024 je nach Verfügbarkeit) erhoben und validiert. Der Performancereport 2. Säule wird währenddessen unverändert weiterlaufen und erst nach erfolgreicher Umsetzung des «Private Market Reports» angepasst werden, d.h. die im neuen Report «Private Markets» erfassten Anlagegruppen werden im «Performancereport 2. Säule» nicht mehr aufgeführt werden. In der Zwischenzeit haben wir alle Daten erhalten und werden den Report voraussichtlich in der 2. Hälfte Februar publizieren (Publikation erfolgt).
- 8) **Lizenzfees:** MS berichtet, dass Abklärungen mit der SIX noch im Jahr 2024 ergeben haben, dass sie die Index-Berechnung, die Daten-Lieferung an Vendoren, das Permissioning und die Lizenzierung anbieten. Die Besprechung mit Ethos war aufschlussreich, da sie die Lizenzierung ihrer Indices mit der SIX bereits umsetzt. Ethos publiziert fünf Nachhaltigkeitsindices, wobei nur auf die Verwendung ihrer Indices zur Portfoliostrukturierung (eigene Fonds und diskretionäre Mandate) Lizenzverträge erstellt und Lizenzgebühren erhoben wird. Der wesentliche Verwendungszweck der Ethos-Indices ist im Gegensatz zu den KGAST-Indices die Portfoliostrukturierung resp. Indexreplikation. Die für das Projekt Lizenzfees gegründete Arbeitsgruppe (MA, CE, Christa Janjic, RK und MS) hat sich am 13.1.2025 zu einem Kick-off Meeting und am 30.02.2025 zu einem Folgemeeting

getroffen. Als Sofortmassnahme wurde der Hinweis auf der Homepage für die Quellenangabe umgesetzt (Der KGAST Immo-Index darf mit folgender Quellenangabe frei verwendet werden: „Quelle: KGAST“.). Auch wurde vereinbart, die KGAST Immo-Indices durch Markeneintragung zu schützen (KGAST®). Deren Umsetzung erfolgt bereits durch die Kanzlei Walder Wyss. Aktuell wird geprüft, ob die Aufsetzung eines Fragebogens auf unserer Homepage als Wall zur Analyse, wer welche Informationen zu welchem Zweck benötigt, zielführend ist.

6. Varia

Der Präsident orientiert, dass Daniel Schürmann den VS informiert hat, dass er die Mandatsleitung bei der Pensimo Mitte 2025 seiner Stellvertreterin Ana Alberati abgeben werde. Er scheidet dadurch aus dem VS aus. Hinsichtlich Vorstandszusammensetzung ist es zu begrüssen, weiterhin eine Pensimo-Vertretung darin zu haben (es erfolgte bereits eine Interessensbekundung). Aber auch andere Interessierte, die eine Immobilien-AST vertreten, sind eingeladen, sich bis zum 20. März beim Präsidenten oder Geschäftsführer zu melden. Die Wahl erfolgt an der Generalversammlung am 22.5.2024.

Ruedi Stutz informiert, dass er sein Mandat abgeben und in Frühpension gehen wird.

Es wird die Frage gestellt, ob es einen KGAST Standard zum Umgang mit Questionnaires - insbesondere betreffend Immobilien-Anlagegruppen - gibt. Dieses Thema soll in der Fachgruppe Immobilien unter der neuen Leitung behandelt werden.

7. Nachfolge Fachgruppe Immobilien

Der Präsident erläutert, dass der Vorstand

Ueli Braun, Head Real Estate Investment Foundations CH, Managing Director UBS,

einstimmig zum Nachfolger von Ingo Bofinger als Leiter der Fachgruppe Immobilie gewählt hat. Die Mitglieder wurden per E-Mail darüber informiert. Ueli Braun übernimmt die Leitung per sofort.

Der Präsident verabschiedet **Ingo Bofinger** mit einem Präsent und würdigt seine Leistung in einem Rückblick. Ingo hat das an der Generalversammlung 2021 verabschiedete Konzept mit einer Fachgruppe und einem Kernteam, aus dem für spezielle Arbeiten ein Projektteam gebildet wird, im Sinne des Vorstandes vortrefflich umgesetzt. Eine besondere Herausforderung dabei war neben der Einführung des IMAST-Reporting, dass gerade seit 2021 die Anzahl Vernehmlassungen zu Immobilienthemen merklich anstieg und Ingo und das Kernteam schon zu Beginn stark gefordert wurden. Das IMAST-Reporting funktioniert heute tadellos, die Erarbeitung von Stellungnahmen erfolgte immer substantiiert und fristgerecht. Dafür bedankt sich der Vorstand herzlich bei Ingo.

Ueli Braun stellt sich dem Gremium vor und Ingo Bofinger verabschiedet sich.

8. Präsentation MWST-Ausnahme für Anlagestiftungen: Erste Erfahrungen

Benno Suter (Partner EY, Leiter Beratung Indirekt Steuern Schweiz; Präsident Fachkommission Indirekte Steuern EXPERTsuisse; Mitglied MWST-Konsultativgremium) präsentiert die ersten Erfahrungen der MWST-Ausnahme für Anlagestiftungen (Beilage 5).

Protokoll Mitgliederversammlung

Die Mitglieder stellen zahlreiche Fragen, aus den ersichtlich wird, dass in der Umsetzung sehr viele offenen Fragen bestehen. Auch zeigen Erfahrungsberichte über Anfragen bei der ESTV, dass deren Mitarbeiter widersprüchliche oder nicht nachvollziehbare Antworten liefern. Die Geschäftsführung schlägt vor, dass die Arbeitsgruppe Steuern die Fragen in einem Brief konsolidiert und sich damit zur deren Klärung an die ESTV wendet. Die AST werden gebeten, ihre Fragen bis 15. April 2025 I an die Geschäftsführung zu senden. Sie wird die Liste entsprechend ergänzen und weiterleiten (siehe Anhang: MWST offene Fragen).

20.2.2025/ms